

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsdirektion Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltenes Nonpareilkezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

## Der Verbandsbeitrag.

Solidarität, Kollegialität, Verbands- und Ueberzeugungstreue sind die starken Pfeiler, auf denen der stolze Bau der Gewerkschaftsorganisation ruht. Diese unerlässlichen Arbeitertugenden geben jeder Gewerkschaft die nötige Festigkeit und Stohkraft bei Verfolgung ihrer Zwecke und Ziele. Wie aber zu jedem Bau als erste Bedingung ein Fundament gehört, so gehört ein solches auch zu jeder Interessentkoalition. Im Gewerkschaftsleben bildet dieses Fundament die schöne Arbeitertugend Opferwilligkeit. Sie findet ihren profaischen Ausdruck in dem an und für sich recht nüchternen Begriff Verbandsbeitrag.

Der Verbandsbeitrag ist der Grundstock der Gewerkschaft. Aus ihm strahlt die Kraft zur Betätigung der Solidarität, Kollegialität, Verbands- und Ueberzeugungstreue, welche guten Eigenschaften vor allem beim Kampf und Widerstand gegen das Unternehmertum im Angriffsgesicht zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen oder bei der Abwehr beabsichtigter Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis in Betracht kommen. Die Verbandskasse muß mit ihren Mitteln hinter der kämpfenden Kollegenschaft als Rückendeckung stehen, ohne ihre tatkräftige Hilfe ist heutzutage das gute Gelingen eines gewerkschaftlichen Kampfes ausgeschlossen, der Hunger würde bald alle guten Grundsätze über den Haufen werfen, die streikenden Arbeiter bedingungslos in die Betriebe zurücktreiben und die Unternehmer würden höhnlachend triumphieren...

Die Notwendigkeit eines gutgefüllten Kampf- und Widerstandsfonds steht also für jeden Gewerkschafter außer Zweifel. Einsichtige Kollegen haben das längst begriffen und suchen in jeder Weise dafür einzutreten, daß der Verbandskasse die Geldmittel in ausreichendem Maße zufließen. Trotzdem beobachten wir bei vielen Mitgliedschaften der Verbände einen gewissen Unmut, wenn ein Verbandstag eine Erhöhung der Beiträge beschließt, obwohl diese Erhöhung von den leitenden Personen als unbedingt notwendig erachtet und aufs genaueste begründet wird. Die Ursache zu solchem Unmut liegt in der Regel in der natürlichen Abneigung jedes Menschen gegen eine von ihm beanspruchte höhere Leistung. Diese Abneigung ist allerdings zu verstehen im gewöhnlichen bürgerlichen Leben, für das Gewerkschaftsleben ist sie aus dem genannten Motiv heraus wohl menschlich verständlich, vom Standpunkt der praktischen und erfolgreichen Gewerkschaftsbetätigung aber einfach unverständlich.

Es ist richtig, daß die schon seit Jahrzehnten anhaltende Verteuerungstendenz im Wirtschaftsleben vor allem von den Arbeitern schwer empfunden wird; die aufgeschärften unter ihnen wissen auch, daß sie diese ungeheure Ausbeutung den Ruhmnießern des kapitalistischen Staates zu verdanken haben und stehen deshalb gegen Regierung, Kraut- und Schlotjunkertum in heftiger Opposition. Sie suchen durch ihre politische und wirtschaftliche Betätigung den unheilvollen Einflüssen der kapitalistischen Machthaber entgegenzuwirken. Sie kämpfen gegen erhöhte Steuern und Zölle, gegen eine Wirtschaftspolitik, die den Besitzenden nützt, den Arbeitern aber schadet. Sie treten damit nur für die Wahrnehmung ihrer Interessen ein und tun recht daran. Wie aber steht die von Staats wegen und durch mächtige Wirtschaftsfaktoren betriebene große Auspörierung der breiten Volksmassen im Vergleich zu dem verhältnismäßig niedrigen Verbandsbeitrag, den der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter allwöchentlich seinen wirtschaftlichen Kampf- und Unterstützungsfonds zuführt? Die Riesensummen, die der Staat den breiten Volksmassen zu seiner Aufrechterhaltung entzieht, dienen zum großen Teile Zwecken, die den Interessen des Volkes zuwiderlaufen, dienen zur Stärkung der Staatsmacht, die die Kulturverbesserungen der Arbeiterklasse mit allen möglichen

Mitteln niederzuhalten sucht, der Staatsmacht, die die winzigen, sauer erkämpften Rechte des Proletariats, wie Wahlrecht und Koalitionsrecht, hinwegzusamotieren trachtet und durch Maßnahmen und Schikane aller Art das bisher vorhandene Arbeiterrecht Unfortsch zu machen sucht. Außerdem dienen die dem Proletariat abgenötigten Steuern und Zölle zur Stärkung ihrer größten Feinde, sie füllen den von der Regierung begünstigten Junkern und Junkerengenossen die unergründlichen Taschen und verhelfen ihnen damit zu mühelosem Reichtumserwerb.

Die Arbeiterschaft hat also alle Ursache, sich gegen diese en gros betriebene Auspörierung zu wehren. Um dies aber tun zu können, ist eine machtvolle Organisation des Proletariats nötig. Der einzelne steht dem unheilvollen, kulturwidrigen Treiben der kapitalistischen Machthaber völlig macht- und einflusslos gegenüber, deshalb müssen sich die Arbeiter in ihren proletarischen Organisationen zusammenfinden und mit deren Hilfe ihren Gegnern entgegenwirken. Zu solchem Wirken aber gehören gefüllte Kampfkassen. Diese sind da zur Unterstützung des Kampfes auf politischem Boden und im wirtschaftlichen Kampfe, der ungleich größere Opfer erfordert als der politische, ist es folgerichtig notwendig, daß die Kasse ganz besonders gut fundiert ist, um allen an sie gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Außerdem haben die Mittel der Gewerkschaften noch den Zweck, gemeinnützigen Unterstützungszwecken zu dienen und damit dem allgemeinen Solidaritätsgrundsatz zu entsprechen.

Der Unterschied ist also recht augenfällig. Die Beiträge, die der Staat in Gestalt von Steuern und Zöllen den breiten Volksmassen abnimmt, dienen zum größten Teil dazu, den Interessen dieser breiten Volksmassen entgegenzuwirken. Die Beiträge aber, die die Arbeiterschaft ihren Gewerkschaftskassen zuwendet, dienen dazu, den die Arbeiterinteressen schädigenden Einflüssen der Industriemittel und Schlotbarone entgegenzuwirken. Der Gewerkschaftsbeitrag wird den Interessen der Gewerkschaftsmitglieder entsprechend verwendet; er trägt sie im Kampfe für die Verbesserung ihrer Lebenslage, bei der Abwehr von Unternehmerrangriffen und dient ihnen als Rückendeckung in besonderen Notfällen, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Umzug, im Sterbefall und bei sonstigen unterstützungshelfenden Vorfällen. Deshalb aber hat jedes Gewerkschaftsmitglied die sittliche Pflicht, den Gewerkschaftsbeitrag freudig und pünktlich zu entrichten; denn was der Arbeiter hier zahlt, dient seinen vitalsten Interessen und trägt hundertfältige Frucht in Gestalt von Lohnaufbesserungen und sonstigen Erleichterungen im proletarischen Dasein!

Deshalb aber soll auch der Arbeiter nicht krämerhaft zu feilschen trachten, wenn es sich um die Abmessung der Höhe der Gewerkschaftsbeiträge handelt! Ach, Ihr trinkt ja so oft ein Glaschen mehr, als notwendig wäre, und gebt, wenn Ihr gut gelaunt seid, dem Keller noch obendrein ein Kruggeld. Ihr seid in so manchem Sportverein. Das wird nicht verurteilt; denn es dient in der Regel der Kräftigung Eures Körpers. Auch dort zahlt Ihr Beiträge, obwohl Euch das gewerkschaftliche Hemd dicht am Herzen liegen muß als die Sportjacke. Euer Hauswirt steigert Euch die Mieten, Ihr schimpft und zahlt, oder Ihr gießt aus und fallt einem andern Hausagrarier in die Hände. Der Staat zapft Euch Steuern und Zölle ab, Ihr protestiert, kämpft dagegen, aber Ihr zahlt, weil Ihr müßt. Nun wohl, dann zahlt aber auch das, was zu Eurem Besten dienen soll, den Verbandsbeitrag, mit frohem Herzen! Und feilscht nicht um die Höhe. Denn was Ihr da einzahlt, geschieht ja zu

Eurem Nutzen und trägt hundertfältige Früchte. Ihr habt darüber die Kontrolle und könnt darüber wachen, daß alle Einnahmen wieder zu Eurem eigenen Nutzen Verwendung finden. Die Verbandskasse ist nichts weiter als eine Sparbüchse, die Eure Großen sammelt und sie Euch wiedergibt, wenn Ihr ihrer bedürft, um zu kämpfen gegen die Ungunst des proletarischen Lebens und für die Verbesserung Eurer Lebenslage!

Und lacht über das Allweibergeleise unserer Gegner. Es gehört ja zu deren Lieblingssthemata, Euch darüber „aufzuklären“, daß Eure Gewerkschaftsbeiträge „weggeworfenes Geld“ seien. Ach, sie sehen ja nichts Lieber, als daß Ihr die Zahlung einstellt. Nicht zu Eurem Wohlergehen und Nutzen, denn daran ist den Volksfeinden nichts gelegen. Nein, wehlos wollen sie Euch dadurch machen, zu Strohhalmen im Sturme des Wirtschaftskampfes, zu willenlosen Werkzeugen und billigen Ausbeutungsobjekten des Unternehmertums! Das ist ihr Lieblingswunsch, und sie scheuen weder Verleumdung noch Lüge, um Euch vom Pfade der wahren Erkenntnis abzubringen!

Spottet also der Verleumdungen der Gegner und zahlt Eure Beiträge geizig. Sie dienen Eurem Rückendeckung im wirtschaftlichen Kampfe, sie sind das Fundament Eurer Organisation! Das begreift endlich und vergeßt es nie! Schreitet auf dem einmal als richtig erkannten Pfade weiter, und Ihr werdet dann auch letzten Endes die Emanzipation der arbeitenden Klassen aus Fron und Knechtschaft und den Sturz des Kapitalismus herbeiführen!

Das ist es, worauf es auch hierbei ankommt!

## Demagogie.

Wir schrieben in Nr. 5 zu der Konferenz der Ernährungsminister am 16. Januar, in der über die zukünftige Getreideversorgung beraten wurde:

Die Agrarier haben nun endlich ihr Ziel erreicht. Die Weltmarktpreise werden weit die bisherigen Höchstpreise überschreiten und die Folge davon ist wiederum eine enorme Verteuerung des Brotes. An eine Preislenkung für die übrigen Lebensmittel ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Wir werden im Laufe dieses Jahres den Hungerriemen noch enger schnallen müssen.

Das kommunistische Organ, „Die Rote Fahne“, war mit dieser Konstatierung der Tatsachen nicht einverstanden. Was konnte das anders erwarten? Oder brauchte sie für die Generalversammlung der Parteizentrale Berlin Agitationsstoff? Und weil eben sie nichts finden konnte, griff sie gierig nach diesen Brocken und schrieb in der Abendausgabe vom 11. Februar:

Dies ist der einzige Trost, der den Mitgliedern der Gewerkschaft gegeben wird angesichts der Tatsache, daß die Krankenkassen in solch erschreckender Weise von der zunehmenden Verelendung der Massen berichten, und wo eine Unterernährung der Kinder der Arbeiterschaft festgestellt wird wie noch nie zuvor. Kein Ton davon, daß die Krankenkassen der Gewerkschaften ausgenutzt werden müssen, um die gekennzeichneten Zustände, die Auspörierung der breiten Masse der Arbeiterschaft auf Kosten der Agrarier, zu beseitigen. Wollen die breiten Mitglieder-massen dieser Untätigkeit ihrer Führer auch weiterhin willenlos zusehen? Wollen die Mitglieder den Hungerriemen enger schnallen mit dem Bewußtsein, daß die besitzenden Klassen auf ihre Kosten schwelgen und prassen? Das kann nicht der Wille der Mitglieder sein, die sich ihre Organisation geschaffen haben, um geschützt zu sein gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Es muß nur aber gelben, die Gewerkschaften für diesen Kampf einzustellen und den Willen der Führer zu beugen, die diesem Kampf ausweichen wollen.

Der kommunistische Notizschreiber brachte mit offener Geschwindigkeit in wenigen Zeilen fertig, unsern Artikel eine Auslegung zu geben, um die ihn der größte Demagoge des Jahrhunderts beneiden wird. „Die Rote Fahne“ hat nun das Recht, bei der Besprechung der Konferenz der Ernährungsminister in München in Nr. 6 der



gleich geschaffen. Das Problem, die Arbeitslosen unterzubringen, ist vom volkswirtschaftlichen, sozialen und ethischen Standpunkte viel richtiger, als die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit. Sobald die Arbeitszeit verlängert wird, vergrößert sich auch die Zahl der Arbeitslosen, eine unbestrittene Tatsache. Oder soll die Zahl der Arbeitslosen noch größer werden? Trotzdem also eine allgemeine Befreiung des Achtstundentages heute so ungeeignet und so unzweckmäßig wie möglich wäre, wollen die versteckten und minder versteckten Versuche der Arbeitgeber, eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen, nicht aufhören.

Wie ist dies zu erklären? Sehr einfach. Eine Verlängerung der Arbeitszeit würde in den einzelnen Betrieben unmittelbar oder mittelbar zu einer Verringerung der Zahl der zu bezahlenden Arbeitnehmer, und außerdem früher oder später zu einer Herabsetzung der Löhne, also zu einer Ersparnis an zwei Enden, auf Kosten der Arbeitnehmer führen, während auf der andern Seite der Arbeitgeber seinen Beutel noch mehr füllen kann. Wir sehen also, warum die Vorläufe gegen den Achtstundentag immer und immer wieder gemacht werden. Jedenfalls müssen wir uns gegen die zweifellos immer wieder einsetzenden Versuche der Arbeitgeber wappnen. Alle Anstrengungen der Arbeitgeber, den Achtstundentag zu befeitigen, werden wir Arbeitnehmer — ich glaube wohl sagen zu dürfen, aller Richtungen — energig abzuwehren müssen. Für uns kann es keine längere Arbeitszeit geben als den Achtstundentag. Karl Buchalla.

### Nichteinhaltung der Sonntags- und Nachtruhe im niederbayerischen Bäckergewerbe.

Die niederbayerischen Arbeitgeber im Bäckergewerbe, bekanntlich immer christliche Männer, hatten schon zu Friedenszeiten den Boden ihrer christlichen Lehren verlassen, und zwar dadurch, daß sie gewöhnlich an Sonntagen noch mehr arbeiten ließen als an Werktagen. Damals schützten diese Herren Gründe der Konkurrenz vor. Durch das Gesetz vom 23. November 1918 wurde diesen Herren nun Gelegenheit geboten, ihre christliche Gesinnung in die Tat umzusetzen. Die Gehilfenschaft war schon damals der Meinung, daß die „christliche Nächstenliebe“ bei den Bäckern nicht mehr bei allen andern Arbeitgebern nur bis zum Geldbeutel geht. Das hat sich auch in dieser Zeit, wo das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit besteht, bewiesen; besonders diejenigen Herren, die der christlichen Weltanschauung am meisten huldigen, verstoßen ständig gegen die Sonntagsruhe, die Bäckereimeister in den Landorten allen voran. Sie gehen sogar in ihrer Frömmigkeit noch weiter und entlassen die Gehilfen, die sich gegen die Sonntagsarbeit auflehnen. So wie es bei der Sonntagsarbeit aussieht, kann es auch in der Entlohnung der Gehilfen wahrgenommen werden. Es ist keine Seltenheit, daß auf dem Lande Gehilfen mit 10, 15 und 20 M wöchentlich entlohnt werden. Wenn nun wirklich einmal ein solcher Kollege den Weg zur Organisation findet, dann steht das ganze Dorf in geschlossenem Front gegen ihn, um zu beraten, wie man einen solchen „Revolutionär“ am besten losbringt; eine Erinnerung an die Zeiten, wie früher in den Städten gegen die Organisation vorgegangen wurde. Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Kollegen vorwärts gekommen. Die Kollegen in den Landorten werden nur dann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern können, wenn sie der Organisation beitreten. Auch für sie gilt das Wort: Vereinzelt sind wir nichts, vereint sind wir alles!

### Brotpreise — Back- und Gehilfenlöhne im oberbayerischen Bäckergewerbe.

Seitens der Bäckergehilfen sind in der ganzen Oberlausitz respektive der 4 Amtshauptmannschaften Kamenz, Bautzen, Löbau und Zittau Lohnforderungen an die Arbeitgeber, Bäckereinnungen und Genossenschaftsbetriebe gestellt worden. In der breiten Öffentlichkeit besteht nur zu leicht die Meinung, Lohnforderungen der Bäckergehilfen müßten Brotpreiserhöhungen folgen, und für die Preiserhöhungen werden die Gehilfen verantwortlich gemacht. Weniger bekannt sind hingegen die Lohnverhältnisse und in welchem Verhältnis Brotpreis und Gehilfenlöhne stehen. Zur Aufklärung möge nun folgendes dienen: Die Grundlage des Brotpreises bildet zunächst der von der Reichsgetreidestelle festgesetzte Getreidepreis. Derselbe betrug:

1914 für Roggen 185 M, für Weizen 217 M pro Tonne
1920 " " 1430 " " 1570 " "

Hierzu kommen die durch die Vermahlung in den Mühlen und sonstigen Präzision an die Landwirte gezahlten Unkosten, so daß sich der Mehlpreis auf etwa das Zehnfache zum Friedenspreis stellt, während der Brotpreis heute das Achtfache beträgt. Der Brotpreis gestaltet sich durch die Mehlpreise und die im Bäckerbetriebe entstandenen Unkosten einschließlich Löhne. Diese gesamten Unkosten bezeichnet man mit Backlohn, und beträgt derselbe bei einem Mehlpreis von etwa 28 M pro Doppelzentner 73 M. In diesem Backlohn sind enthalten 16 M pro Doppelzentner Gehilfenlohn, das sind gleich 11,8 M oder 5% pro kg Brot bei einem Wochenlohn von 162 M, wie er zurzeit besteht. 1914 betrug bei einem Gehilfenlohn von 21 M pro Woche und einem Brotpreis von 80 M pro kg diese Lohnquote 2,8 M oder 6% des Brotpreises. Hierin kommt klar zum Ausdruck, daß der Mehlpreis heute das Zehnfache, der Brotpreis das Achtfache und der Gehilfenlohn nur das Fünftel des Lohnanteils im Brotpreise betragen, und dies bei den denkbar niedrigsten Löhnen von 162 M pro Woche. Die Forderungen der Gehilfenschaft betragen 222 M pro Woche oder 60 M Aufbesserung auf die bestehenden Löhne. Dies ergibt, umgerechnet auf 1 kg Brot, rund 4,4 M oder 2% des Brotpreises, so daß mit Erfüllung dieser Forderung der Lohnanteil vom Brotpreis etwa auf den Stand gebracht wird wie 1914. Damit ist klar gestellt, daß die Lohnforderungen nur einen Bruchteil einer etwa eintretenden Brotpreiserhöhung ausmachen. Angesichts der Tatsache, daß die gegenwärtige Reichsregierung den Landwirten eine Getreidepreiserhöhung um 50% bereits in Aussicht gestellt hat und aller Wahrscheinlichkeit nach durchführt

wird. Das Wort „mit Scheffel messen“ auf der einen Seite und „mit Keilöffel zumeßen“ auf der andern Seite wird zur grotesken Wahrheit gemacht. Ein weiteres Moment, das in der Brotpreisfrage eine große Rolle spielt, ist die im Bäckergewerbe bis zum äußersten Extrem getriebene Verzerrung der Betriebe und der infolge Nationalisierung und Zwangswirtschaft beschränkte Ausnutzung und Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Ein etwas größerer Weitblick im volkswirtschaftlichen Denken der Innungen hätte schon längst hierzu praktische Erfolge, gerade im Interesse der Handwerker zeitigen müssen und damit auch den Konsumanten vor mancher Belastung schützen können. Der gegenwärtige Zustand bedingt aber neben der notwendigen Aufbesserung der Gehilfenlöhne auch eine Erhöhung der Gesamtlöhne zur Aufrechterhaltung der Betriebe, wofür man aber nicht etwa, wie oben nachgewiesen, die Lohnforderungen verantwortlich machen kann.

### Freiherr v. Berlepsch: Gelbe Gewerkschaften.

Zu den drei Hauptarbeitervertretungen; den freien, den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereinen ist eine vierte in den katholischen Fachabteilungen gekommen. Es gibt ja noch eine Arbeiterorganisation, die ich hier aber übergehen kann, weil sie nicht zu dem Zweck ins Leben gerufen ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten: ich meine die logenartigen gelben Organisationen. Wo sie bestehen, sind sie von dem Unternehmertum ins Leben gerufen, stehen unter dessen Kontrolle und haben den Zweck, die Stellung deselben in den Kämpfen um Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den reinen beruflichen Arbeitervertretungen zu kräftigen und das patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter auch da zu erhalten, wo die Lebensbedingungen verichwunden sind.

(Aus der Rede des Staatsministers a. D. Dr. Freiherr v. Berlepsch auf der Vorverammlung zu dem VII. christlichen Gewerkschaftskongress zu Köln 1904. Protokoll S. 49.)

Die Berechnungen sind vielleicht für den einzelnen der 4 Bezirke etwas abweichend, da der Mehl- und Brotpreis respektive die Back- und Gehilfenlöhne etwas verschieden sind. Das ändert aber an dem Gesamtbild nichts, sondern spricht noch zugunsten der Gehilfenschaft.

### Die Konditoren Berlins vor dem Streik.

Wir berichteten in der vorigen Nummer, daß der Schlichtungsausschuß von Groß-Berlin über die eingereichten Forderungen der Gehilfenschaft, nachdem die Verhandlungen mit der Innung gescheitert waren, durch Schiedspruch die Entscheidung fällte. Die Berliner Kollegenschaft stimmte dem Schiedspruch zu, obwohl nicht im entferntesten ihren Forderungen Rechnung getragen wurde. Die Unternehmer dagegen lehnten den Schiedspruch ab.

Durch das sonderbare Verhalten der Unternehmer ist die Situation außerordentlich gespannt. Der Verbandsvorstand hat in seiner letzten Sitzung mit den Besitzern eingehend über diese Frage Stellung genommen und einstimmig die Genehmigung zum Streik erteilt. In den Berliner Tageszeitungen wird bereits zu dem drohenden Streik in den Konditoreien Stellung genommen. Unsere Zahlstellenleitung erbringt den Nachweis, daß auf Grund der Rentabilität der Betriebe die im Schiedspruch festgesetzten Löhne bezahlt werden können. Für die Ablehnung seien bei den Unternehmern andere Gründe stichhaltig. Das geht auch aus einem Beschluß der Innung hervor, nachdem die Mitglieder, die die Forderungen beziehungsweise den Schiedspruch anerkennen, eine Konventionalstrafe von 10 000 M zu bezahlen haben. Es wird also hier mit denselben unmoralischen Mitteln gearbeitet, wie sie vor dem Kriege bei den Scharfmacherorganisationen gang und gäbe waren: Die Innung gibt dadurch zu erkennen, daß sie deshalb den Streik provoziert, um sich der „lästigen Tariffesteln“ zu entledigen. Ob die reaktionären Drahtzieher dabei auf ihre Rechnung kommen, werden die kommenden Tage entscheiden.

Das eine wollen wir den Herren der „Süßen Justiz“ heute schon versichern: Der Zentralverband wird sich mit der ganzen ihm zur Verfügung stehenden Macht hinter die Berliner Kollegenschaft stellen. Der Kampf wird mit aller Schärfe einsetzen, um unsern Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

### Technik und Wirtschaftswesen.

Heft 3, 1921 (Märznummer), kommt in den ersten Tagen kommender Woche zum Versand, und alle tätigen Kollegen in der Organisation werden ersucht, für eine planmäßige Verbreitung Sorge zu tragen. Die bisher gewonnenen Bezüge müssen die Hefte pünktlich zugestellt erhalten und daran erinnert werden, daß sich jetzt jeder sofort das Bezugsrecht für das zweite Quartal sichern, also den Betrag hierfür bezahle. Die Arbeit zur Gewinnung neuer Leser soll in diesen Wochen vor Quartalschluß ebenfalls nochmals mit Eifer einsetzen. Der Erfolg zu Jahresbeginn war im allgemeinen sehr erfreulich; in einigen Orten wäre er aber sicher noch größer, wenn dort in der Verwaltung selbst dieser Arbeit gegenüber etwas mehr Sinn und Lust an den Tag gelegt würde. Neu hinzutretende Bezüge können vorläufig die Hefte 1 bis 3, 1921, noch nachgeliefert erhalten; groß ist der Vorrat in den beiden ersten Nummern allerdings nicht mehr, so daß baldige Bestellung empfehlenswert erscheint. Das Märzheft wird folgende Arbeiten bringen: Die Arbeit und ihr Ursprung, von Diplomingenieur

Gans Koeder, Direktor der Behrenskampffabrik Weiler; Mensch, Maschine und Technik, von Otto Schlenker; Die Bekämpfung der Mehlmotte durch Gift (Schlußartikel), von Dr. W. Gertler, ständiger Botaniker des Reichsanlagesamtes der Stadt Berlin; Ueber Kochsalz, von Dr. W. Martell; Neuerungen im Dampfmaschinenbau, von M. Kämmermann, Nürnberg. Im letzteren Abhandlung bespricht auf unsern Wunsch der Bäckereimeister der Nürnberger Konsumgenossenschaft aus eigener Erfahrung heraus die „Mairich“-Halbgasfeuerung, eine Neuerung auf dem Gebiete des Backofenbaus, die seit ihrer Einführung bereits recht großen Beifall gefunden hat, weil sie wirklich ansehnliche Kohlenersparnisse herbeiführt. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch die Kollegenschaft noch ersucht, der Schriftleitung unserer Fachzeitschrift auch von anderer Seite Erfahrungen mit diesen oder jenen technischen Neuerungen zugehen zu lassen. In „Handfertigkeit und Arbeitsweise“ wird für die Konditorlehre und das Laboratorium diesmal recht reichlich gutes Material gebracht, ebenso in der Rundschau und den weiteren Epochen des Festes. — Der Bezugspreis ist nach wie vor pro Quartal 4,50 M bei direkter Zustellung, unter Streifband durch den Verlag 5 M.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wird das Mitglied Otto Brischke (Buch-Nr. 4981) wegen Unterschlagung ausgeschlossen. Der Verbandsvorstand.

### Sterbetafel.

Berlin. Franz Stefaniak, Marzipanarbeiter, 82 Jahre alt, gestorben am 20. Februar. Franz Kleinert, Bäcker, 89 Jahre alt, gestorben am 25. Februar. Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Übergangsgebühren für die Beschäftigten in den Reichsbäckereien. Wir haben in Nr. 8 über Unterhandlungen mit den Reichsbehörden berichtet, um auch unsern in den Reichsbäckereien beschäftigten Kollegen bei Auflösung oder Einschränkung der Betriebe und der damit verbundenen Entlassung, die Übergangsgebühren zu sichern. Unserm Ansuchen wurde stattgegeben. Im Amtsblatt für die Reichsfinanzverwaltung Nr. 11 vom 9. Februar 1921 wird unter Nr. 187 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen erkläre ich mich damit einverstanden, daß den Angestellten und Arbeitern, die wegen der Einschränkung oder Auflösung ihrer Dienststellen infolge der Herabminderung der Reichsmehr auf 100 000 Mann seit dem 1. Oktober 1920 entlassen sind und noch zur Entlassung kommen, die gleichen Übergangsgebühren gezahlt werden wie den Angestellten und Arbeitern der übernommenen Abwicklungsstelle.

Es erhalten auch die in den Reichsbäckereien beschäftigten Personen, wenn sie infolge der Herabminderung der Reichsmehr durch den Rückgang der Brotproduktion oder Betriebs-einstellung entlassen werden oder nach dem 1. Oktober entlassen worden sind, die Übergangsgebühren ohne Rücksicht auf die Kündigungsfrist in der Höhe eines Monats einkommens ausgezahlt. Wir ersuchen die Kollegen, die seit dem 1. Oktober 1920 entlassen worden sind, sofort ihre Ansprüche bei den zuständigen Dienststellen geltend zu machen. Wo sie mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden, ist Kollegen Karl Gehschold, Berlin SO 16, Engelauer 14, Zimmer 65, sofort Mitteilung zu machen beziehungsweise ihm den Ablehnungsbescheid einzufenden.

### Neuregelung der Löhne in Erfurt.

Zu dem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, der mit der Bäckereinnung Erfurt abgeschlossen ist, wurde folgende Abänderung vereinbart: Vom 14. Februar 1921 an beträgt der Mindestlohn für Gehilfen bis zu 18 Jahren alt 150 M, für Gehilfen über 18 Jahre alt 210 M und für Verheiratete oder Ofenarbeiter 250 M pro Woche. Wo auf Wunsch der Gehilfen noch Kost und Logis vom Arbeitgeber gewährt wird, kann von diesem Tage an 70 M pro Woche in Zahlung gebracht werden. Trotzdem die Bäckereinnung weder von einer Lohnausgleichstelle noch von der Mehlminderentzerrung etwas wissen will, ist es uns nun gelungen, daß der Magistrat sich unserm Antrag angeschlossen hat, der belagt, daß die Bäckereimeister die keinen Gehilfen beschäftigen, das Mehl um so viel teurer bezahlen müssen, als die Erhöhung der Gehilfenlöhne ausmacht. Vom 14. Februar an haben die Meister, die keinen Gehilfen beschäftigen, pro Saft Mehl 4 M mehr zu zahlen. Wir hoffen, daß sich dadurch doch mancher Meister entschließt, einen Gehilfen einzustellen. In den Kollegen wird es liegen, das Errungene zu erhalten und weiter auszubauen.

In der Brotfabrik Jos. Kruse, Erfurt, beträgt der Lohn vom 14. Februar an 255 M pro Woche. Außerdem werden sonstige persönliche Vergünstigungen gewährt. Der Lohn in der Kornbrotfabrik in Gispersleben b. Erfurt beträgt vom 14. Februar an 250 M pro Woche neben sonstigen persönlichen Vergünstigungen.

Der Konsumverein Gießen erhöhte vom 25. Januar an den Lohn für die Bäcker um weitere 25 M pro Woche, so daß der Wochenlohn jetzt 240 M beträgt.

Die Tariflöhne im Konsumverein Herford wurden vom 1. Februar an wie folgt festgesetzt: Für Bäcker 240 M, Schichtführer erhalten eine besondere Zulage von 10 M und Zeigmacher und Ofenarbeiter eine solche von 8 M. Der Lohn für Arbeiterinnen wurde auf 125 M festgesetzt.

Vor dem Schlichtungsausschuss in Siegen wurden die Tarifföhne in Innungsbetrieben vom 20. Februar an um durchschnittlich 20 % erhöht.

Durch die Lohnausgleichsstelle Offenbach a. M. wurden die vom 31. Januar an zu zahlenden Löhne wie folgt festgesetzt: Für verheiratete Schlichter 280 M., ledige Schlichter 260 M., verheiratete Teigmacher 270 M., ledige Teigmacher 250 M., für verheiratete dritte Gesellen 260 M., ledige Gesellen 240 M. Für die überzähligen in Offenbach beschäftigten Ausgelernten werden neben teilweiser Kost und Wohnung im ersten Jahre nach der Lehre 60 M. und im zweiten Jahre 120 M. pro Woche gezahlt. Die für sämtliche Gehilfen erreichte Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich 40 %.

Der Konsumverein Würzburg gewährt für die Bäcker vom 1. Februar an eine wöchentliche Lohnzulage von 20 M., so daß der Lohn jetzt 240 M. beträgt.

### Korrespondenzen. Bäcker.

**Sölk a. M.** (Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bäckereien und Brotfabriken.) Konkurrenzverbot veranlaßt eine ganze Reihe von Bäckermeistern und Brotfabrikanten, die Nachtarbeit in ihren Betrieben wieder einzuführen, um früh morgens die Kundenschaft mit frischen Brötchen bedienen zu können. Mehr als ein Duzend Betriebe mußten in den letzten Tagen wegen Übertretung des Nachtarbeitsverbots zur Anzeige gebracht werden. Die wilde Konkurrenz führt auch bereits dazu, daß Bäckermeister dazu übergehen, mehr Brötchen herzustellen, als ihnen auf Grund ihrer Mehlzulassung gestattet ist. Das dazu nötige Weizenmehl entziehen sie dem Graubrot, das dadurch in der Qualität verschlechtert wird. Die Brötchen werden auf Brotmarken verkauft. Das Publikum wird eine solche Verwendung auf die Dauer nicht ruhig in Kauf nehmen. Ein Graubrot zu Brötchen verarbeitet ergibt nämlich 18 Brötchen, die 5,10 M. kosten, während ein Graubrot 4 M. kostet. Der Verzehrung dieser Mehrgewinn zu erzielen, unterliegen eine ganze Reihe von Bäckermeistern. Die Stadt ist gewillt, mit den schärfsten Mitteln gegen diese Art von Brotwucher vorzugehen und wird bei nachgewiesenen Übertretungen eventuell auch zur Schließung derartiger Betriebe schreiten und solche Bäckermeister dem Zwangsgericht übergeben. Unter Umständen können diese Mißstände auch dazu führen, daß die Herstellung von Brötchen wieder verboten werden muß.

**München.** (Wählerarbeit der Meister vom Brottag gegen das Nachtarbeitsverbot.) Wir erinnern uns noch lebhaft an eine Konferenz mit der Reichsregierung, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu der Frage Stellung nahmen, ob das Nachtarbeitsverbot auch nach dem Kriege aufrechterhalten bleiben soll. Auf dieser Konferenz erklärte unseres Wissens der zweite Obermeister der Münchner Bäckerei, Herr Sölkner, daß die Münchner Bäckerei die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots sei. Das waren Worte! — Und die Taten? Jetzt sind wir in München so weit, daß selbst der erste Obermeister, Herr Schöfer, zur Anzeige gebracht werden mußte, weil er beständig früh 3 Uhr die Arbeit beginnen läßt. Was soll man dann von den Mitgliedern einer Korporation sagen, wenn schon der Oberherr ein Gesetzesverächter ist? Wie das Vorbild wirkt, beweist, daß wir, gewungen waren, eigene Kontrollen zur Beachtung des Arbeitsverbots zu bestimmen. Nicht weniger als 161 Anzeigen haben wir im vergangenen Jahre machen müssen. Bei direkter Nacharbeit von 10 Uhr abends an wurden 8 „Mischbrotverbot“ erteilt. Wegen Übertretung des Sonntagsarbeitsverbots wurden 22 Anzeigen gemacht. Ob das immer solche Leute waren, die ihre Gehilfen und Lehrlinge nach der Arbeit recht fleißig in die Kirche schickten, wissen wir nicht; wozu würde man das allerdings auch nicht. Das die Arbeit und Lehrlingsausbeutung in voller Höhe steht, braucht nach dem Gesagten nicht besonders erwähnt zu werden. Es fehlt auch an der gewöhnlichen Fürsorge der Eltern ihrer Söhne, den Bäckereikindern, gegenüber. So mancher Vater trüt den Klagen seines Sohnes über lange Arbeitszeit mit der lapidaren Bemerkung entgegen: Wir haben als Lehrlinge auch arbeiten müssen. Sowohl aber daß ihm diese Argumente selbst nicht gefallen hat, sagt er nicht. Viele Väter geben den Klagen ihrer Söhne deshalb nicht nach, weil sie nur Schereuten davon haben. Sicher lassen sie ihre Söhne zu Schaden kommen. Wenn einem Jungen aber aus der Schwere und langen Arbeitszeit Schaden erwächst, dann wird über die Organisation losgezogen, weil sie nicht vorher eingegriffen hat. Dem Herrn vom Brottag liegt besonders im Klagen die Aufhebung der Freizügigkeit. Immer wieder versuchen sie, junge Leute vom Lande heranzuziehen. 27 Anzeigen wurden nur deshalb erhoben. Daß die Meister dabei mit Vorliebe die Lehrlinge nach allen Regeln der Kunst und selbst unter Verletzung der Zulassung herbeizulocken suchen, beweist, wo dem Herrn der Schuh drückt. In die verdammte Organisation, die so sehr das Wohl ihrer Angehörigen verachtet. Unsere Kollegen sei das ein Fingerzeig, wo sie den Fiedel aufsetzen und wie sie mit allen ihren zu Schote schenden Vätern arbeiten müssen, um die Organisation zu führen. Kollegen! Wollen wir die realistischen, profissionellen Bestrebungen der Meister in Zukunft nicht mehr parieren, dann müssen alle in die freie Organisation eintreten. Denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit ist es möglich, dem Unternehmertum die Gefährlichkeit entgegenzusetzen.

### Aus Mitteleuropäischen Bäcker.

Die Mitglieder des Reichsausschusses. Warum der Reichsausschuss des Deutschen Reiches so wenig in der Ergebung des erwarteten Beschlusses für den Vertagungsantrag mit dem Reichsausschuss eingetreten ist, geht aus § 7 des am 27. Februar 1921 ergangenen Beschlusses hervor. Hier finden wir die Bestimmung:

Dafür, daß sich die Gesezfabrik die Organisationen des Bäckereihandwerks und deren Empfehlungen zunutze macht, zahlt sie an den Germania-Verband für jedes Pfund Gesez, das sie absetzt, also auch für den Gesezmaß außerhalb der Genossenschaften, eine Sonderzulage von 5 Pfennig. Anders Abnehmern oder Abnehmerorganisationen darf eine Sonderzulage nicht gezahlt werden. Die Sonderzulage ist vom Kunden der Fabrik zu geben, darf also den Gesezpreis nicht erhöhen.

Es hat sich also die Autofahrt nach dem Hotel Eggelstor schon verlohnt, wenn nimmere der Innungsverband auch von jedem Pfund Gesez, das in den Mischungsbetrieben verarbeitet wird, 5 Pfennig erhält. Bestimmt ist voranzusehen, daß die außerhalb des Paktes stehenden Organisationen und Betriebe es sich nicht gefallen lassen werden, daß sie an die Innungszentrale Gelder abzuführen haben. Der Brotfabrikantenverband erklärt, daß er gegen die Durchführung dieses Projekts ist.

Von Interesse für uns ist, daß der Innungsverband der Bäckerei nach dem Grundsat „non olot“ handelt und Gelder aus den Händen der Großkapitalisten annimmt, die von den Bäckermeistern das ganze Jahr hindurch heftig bekämpft werden.

### Aus gegnerischen Organisationen.

Ein gelber Tarif in Düsseldorf. Die gelben Bäckermeisterhöhen haben mit ihren Vätern in recht origineller Weise die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Als wöchentliche Barlohn ist zu zahlen: für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 120 M., unter 20 Jahren 135 M., über 20 Jahre 155 M., in leitender Stellung 165 M. Nun besteht aber für das Bäckergewerbe in Düsseldorf der Dortmunder Schiedspruch, der vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 15. November an als rechtsverbindlich erklärt wurde. Dort sind Löhne vereinbart: im ersten Gehilfenjahr 250 M., bis zu 20 Jahren 260 M., über 20 Jahre 300 M., für Teigmacher und Ofenleute 305 M., für Schichtführer und Gehilfen in leitender Stellung 310 M. Wir machen die Düsseldorf Kollegen darauf aufmerksam, daß die Innungsmeister ebenfalls diese für rechtsverbindlich erklärten Löhne bezahlen müssen. Die Innung wird daher mit ihrer gelben Schutzgarde nicht auf die Rechnung kommen. Aus diesem Vorgang geht wiederum mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Gelben nur zum Schutze der Bäcker tätig sind und in brutaler Weise die Interessen der Gehilfen mit Füßen treten.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre Verbandsdienst. Am 12. Februar waren 25 Jahre verflossen, seit Genosse Fritz Paepow im Dienste der deutschen Bauarbeiter steht. Vorstand und Ausschuss des damaligen Maurerverbandes beriefen ihn in die Redaktion des „Grundstein“. Bis zum Jahre 1908 war Paepow Redakteur, dann wurde er leitender Sekretär im Maurerverband. Infolge der Entlohnung Bismarcks fiel ihm aber bald die tatsächliche Leitung des Verbandes zu. Vom Bauarbeiterverbandstag in Jena im Jahre 1913 wurde Paepow zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Im gleichen Jahre wurde er als Vorsitzender an die Spitze der Bauarbeiter-Internationale gestellt. Paepow hat für die deutschen Bauarbeiter und für die deutsche Arbeiterbewegung überhaupt viel geleistet. Als Redakteur des „Grundstein“ hat er vielleicht mehr als irgendem anderer dazu beigetragen, den Sozialismus aufs Land zu verpflanzen und die deutschen Bauarbeiter zu Klassenkämpfern zu erziehen. Wie er vor länger als einem Jahrzehnt mit allem Eifer die Verschmelzung des Maurer- und des Bauhilfsarbeiterverbandes betrieb, so betreibt er heute die Schaffung einer Einheitsorganisation für alle baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter. Auch hinter der baugewerblichen Sozialisierung steht Paepow als treibende Kraft. Mag es ihm verpönt sein, noch recht lange zu wirken zum Wohle der deutschen Bauarbeiter!

Gewerkschaftliche Mittel für Oberschlesien. In die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ergießt der nachfolgende Aufruf:

Auf Beschluß der Londoner Konferenz soll die Abstimmung über das Schicksal Oberschlesiens einheitlich über alle Abstimmungsberechtigten am 20. März stattfinden.

Das Verbleiben Oberschlesiens bei der Deutschen Republik ist eine Lebensfrage für den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens, an der ganz besonders die deutsche Arbeiterklasse interessiert ist. Alle Bemessung liegt darum vor, ein für Deutschland glänzendes Ergebnis herbeizuführen. Abstimmungsberechtigten Oberschlesier sind in allen Gauen Deutschlands anzuklopfen. Sie alle zur Teilnahme an der Abstimmung zu bewegen, muß Aufgabe der nächsten Wochen sein.

Die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier haben sich ganz in den Dienst dieser Sache gestellt. Trotzdem ist zu befürchten, daß die vorhandenen Kräfte zur Bewältigung der Arbeiten nicht ausreichen. Die Geschäftsstelle der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier wendet sich deshalb mit der Bitte an alle, die Gewerkschaften zu tätiger Mithilfe zu veranlassen. Die Erfüllung dieses Wunsches ist dringend geboten. Wir ersuchen deshalb alle unsere Ortsausschüsse, sobald die Ortsgruppen der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier zu Unternehmung durch Stellung von Hilfskräften ersuchen, diese in weitem Umfang zu gewähren.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
H. Dipart.

Aussicht des Zentralverbandes der Eisenarbeiter und der Reichsarbeitergenossenschaft. Die Vorgänge bei dem Reichsausschuss für Eisen und Erden, das Verhalten des Deutschen Eisenindustrieverbandes und dessen Austritt aus dem Arbeiterverband „Eisen und Erden“, die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium

haben die Zwecklosigkeit der Teilnahme an solchen Beratungen gezeigt. Der Verbandsvorstand hat deshalb beschlossen, den Austritt des Eisenarbeiterverbandes aus der Reichsarbeitergenossenschaft zu erklären.

### Genossenschaftliches.

Die Probantengenossenschaft „Vorwärts“ der Bäckerei in Hamburg hielt am 27. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, der vom Geschäftsführer Friedemann ergänzt wurde, liegt der Umfang der Genossenschaft infolge einer am 30. April erfolgten bedeutenden Preissteigerung um 11.679,17 M. auf 16.674,198 M. Der Verbrauch an Mehl infolge der gestiegenen Proportion, die die meiste Zeit im Jahre nur 1750 g statt 2000 g im vorhergehenden Jahre betragen hat, um 2716 auf 65.872 Doppelzentner gefallen. Nach dem gegebenen Bericht des Vorstehenden Klammann über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und nach kurzer Debatte über den Geschäftsbericht wurde die vorgelegte Bilanz genehmigt. Neben einer Sonderrücklage von 240.000 M. für Steuerzwecke verbleibt ein Gewinn von 46.670 M., wovon auf Wunsch der Versammlung für Verzinsung der Geschäftsanteile 1840 M. verwendet und die übrige Summe des Gewinns 61.974 M. betragenden Reservefonds zugeführt wurde. Für 3 turnusgemäß auscheidende Mitglieder des Aufsichtsrats wurden die Genossen Meppen und Wehr neu gewählt. Zum Schluss wurde der schriftliche Bericht des Verbandsdirektors Köhler über die am 1. Oktober im Geschäftsjahr vorgenommene gesetzliche Revision der Genossenschaft zur Kenntnis genommen.

**Spätestens am 12. März  
ist der 11. Wochenbeitrag für 1921  
(13. bis 19. März) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 13. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zappeln“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Am Markt“, Altona.

Montag, 14. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona.

Dienstag, 15. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona.

Mittwoch, 16. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona.

Donnerstag, 17. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona.

Freitag, 18. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona.

Sonntag, 19. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona.

Sonntag, 20. März:

Abend 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Hindenburgstr. 2. Altona. 9 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 10 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 11 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 12 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 13 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 14 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 15 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 16 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 17 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 18 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 19 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 20 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 21 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 22 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 23 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 24 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 25 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 26 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 27 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 28 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 29 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona. 30 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Altona.

### Anzeigen

Nachruf.

Es haben folgende Mitglieder:  
Am 20. Februar Franz Stefaniak, 23 Jahre alt.  
Am 21. Februar Franz Kleinert, 20 Jahre alt.  
Ihre treuen Kameraden  
Verwaltungsrat.